

Drucksachenübersicht

		Seite
DS 1/1	Bericht des Bischofs	3
DS 1/2	Beschluss der Synode	
DS 2/1	Die „Mittlere Ebene“ in der Föderation EKM	3
DS 2/2	Vorlage der Föderationskirchenleitung	
DS 2/3	Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ (Einbringung)	
DS 2/4	Beschluss der Synode	
DS 3/1	Personalsicherungsprogramm für den Bereich der Föderation und ihrer Teilkirchen	5
DS 3/2	Beschluss der Synode	
DS 4/1	Projektplan „Verfassung der Föderation“	6
DS 4/2	Eckpunkte für die Fortentwicklung der Föderation	
DS 4/4	Bericht über den Stand der Föderation	
DS 4/5	Beschluss der Synode	
DS 5/1	Zustimmung zum Kirchengesetz der EKD zur Umsetzung der Strukturreform EKD / UEK / VELKD	7
DS 5/2	Beschluss der Synode	
DS 6/1	Bericht des Diakonischen Werkes	7
DS 6/2	Beschluss der Synode	
DS 7.1/1	Antrag des Kirchenkreises Merseburg – Zur Veränderung des Modus der Straßen- und Haussammlungen	8
DS 7.1/2	Beschluss der Synode	
DS 7.2/2	Antrag des Kirchenkreises Halberstadt – Erarbeitung eines Rahmenplans und einer Rahmenordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der EKM	8
DS 7.2/2	Beschluss der Synode	
DS 7.3/1	Antrag des Kirchenkreises Henneberger Land – Bildungssynode	9
DS 7.3/2	Beschluss der Synode	

Die Drucksachen mit Fettdruck wurden bereits vor der Synodentagung verschickt.

**Vorläufige Tagesordnung der 5. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen
vom 23. bis 25. Februar in Magdeburg**

- 0 Formalitäten
- 0.1 Eröffnung der Synode
- 0.2 Begrüßung der Gäste
- 0.3 Berufung der Schriftführer
- 0.4 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 0.5 Synodalversprechen
- 0.6 Personalbericht und Legitimationsprüfung
- 0.7 Beschluss über die Tagesordnung

- 1. Bericht des Bischofs DS 1

- 2. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ DS 2

- 3. Personalsicherungsprogramm für den Bereich der Föderation und ihrer
Teilkirchen DS 3

- 4. Bericht zum Stand der Föderation DS 4

- 5. Zustimmung zum Kirchengesetz der EKD zur Umsetzung der
Strukturreform DS 5
EKD / UEK / VELKD

- 6. Bericht des Diakonischen Werkes DS 6

- 7. Anträge

- 7.1. Antrag des Kirchenkreises Merseburg – Zur Veränderung des Modus der
Straßen- und Haussammlungen DS 7.1

- 7.2. Antrag des Kirchenkreises Halberstadt – Erarbeitung eines Rahmenplans
und einer Rahmenordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und
Konfirmanden in der EKM DS 7.2

- 7.3. Antrag des Kirchenkreises Henneberger Land - Bildungskonzeption DS 7.3

- 8. Eingaben

- 9. Verschiedenes

Drucksache 1/2

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Berichtsausschusses bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Bericht des Bischofs

Die Synode dankt ihrem Bischof für seinen Bericht. Sie unterstreicht folgende Überlegungen und bittet die Gemeinden, Einrichtungen und Werke sich damit auseinander zu setzen:

1. Wie geht es weiter mit der Föderation?

Der Bischof ruft zur offenen Diskussion zu den vorgelegten Arbeitsergebnissen und Überlegungen der verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien auf. Die Diskussion soll von der Frage geleitet sein: Was ist der richtige Weg für unsere Kirche?

2. Was ist uns heilig?

Menschen fragen in Zeiten der Reformen und Veränderungen danach, was die Gesellschaft zusammenhält. Sie stellen Fragen nach Grundwerten und Religion.

Wie heilig ist uns die Absage an jede Form von Gewalt in Zeiten von Krieg und Terrorismus?

Welche Werte sind uns heilig und wie gehen wir mit ihnen um?

Was bedeutet die Heiligkeit unseres Glaubens für den Dialog der Religionen und Kulturen?

Diese Fragen stehen stellvertretend für die vielen Fragen, die uns zu Antworten herausfordern.

Drucksache 2/4

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Berichtsausschusses bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen nimmt mit Dank den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ und die Materialmappe zum Abschlussbericht zur Kenntnis. Die Synode unterstreicht die Zielstellung, die künftige Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und das Finanzierungssystem in der EKM so zu gestalten, dass

- die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gestärkt und hervorgerufen wird,
- die Teilhabe von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden an Ressourcen, Aufgaben und Entscheidungen gesichert und befördert wird,

- ein Ausgleich der Kräfte und Lasten innerhalb der Kirchenkreise, zwischen den Kirchenkreisen sowie zwischen der EKM und den Kirchenkreisen ermöglicht wird,
- sie der weiteren Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips dient,
- im Zeitraum bis 2015 eine nachhaltige Kosteneinsparung der Verwaltung erzielt wird.

Die Synode sieht in den Entwürfen eines Abschnitts über den Kirchenkreis in der Verfassung der EKM, einer Verordnung über die Stellung der Kirchenkreisämter und eines Finanzgesetzes ein ergebnisoffenes Diskussionspapier für die Erarbeitung einer einheitlichen Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und eines einheitlichen Finanzierungssystems in der EKM.

Die Synode gibt aus den Beratungen ihrer Ausschüssen für die Weiterarbeit folgende Anregungen:

Zum Allgemeinen:

Die Vorschläge zur „Mittleren Ebene“ sind auf konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips hin zu überprüfen.

Das Konzept „Gemeinde gestalten und stärken“ soll in die Weiterarbeit einbezogen werden. Die Strukturentscheidungen sollen dem Ziel des Gemeindeaufbaus dienen.

Sämtliche Strukturveränderungen in der mittleren Ebene sollen auf Möglichkeiten einer angemessenen Verwaltungsvereinfachung hin überprüft werden.

Zur Leitung der „Mittleren Ebene“

Zur Zusammensetzung der Gremien wird festgehalten:

- Die Vertretung von Ehrenamtlichen in Kirchenkreissynode, Kirchenkreisvorstand und Verwaltungsrat ist zu stärken.
- Die Vertretung der Berufsgruppen im Verkündigungsdienst in den Gremien soll gewährleistet sein.

Folgende konkrete Vorschläge zu einzelnen Artikeln des Entwurfes für eine Verfassung der EKM sollen geprüft werden:

- | | |
|---------------|--|
| Art. 1 Abs. 1 | Die Gemeinschaft ist schon hier als Zeugnis und Dienstgemeinschaft zu beschreiben. |
| Art. 2 Abs. 1 | Bei der Beschreibung der Aufgaben des Kirchenkreises soll Artikel 48,1 GO der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen beachtet werden. |
| Art. 5 Abs. 1 | Kontrolle des Kirchenkreis-Vorstandes durch die |

- Kirchenkreissynoden
 Abs. 2 Zuständigkeit für Gebäudeplan ergänzen
 Art. 6 Abs. 7 Die Aufnahme des Synodalversprechens wird verlangt.
 Art. 8 Abs. 2 bis zu 2 Stellvertreter des Präses der Kirchenkreissynode
 vorsehen
 Art. 9 Abs. 2 ist zu streichen
 Art. 12 Abs. 1 Nr. 4: der erste Stellvertreter soll dem Kirchenkreisvorstand
 angehören
 Art. 15 Abs. 4 Präses in die Beratung einbeziehen
 Art. 17 Abs. 2 S.1 Kann-Bestimmung in Soll-Bestimmung umwandeln

Zur Verwaltung der „Mittleren Ebene“:

Die Weiterarbeit am Entwurf „Mittlere“ Ebene“ möge den Kirchenkreis als „Selbstverwaltungskörperschaft“ konsequent ausgestalten. Er muss die Verantwortung für die wirtschaftlichen Konsequenzen der Verwaltungsaufgaben inne haben.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Kirchenkreise die Dienstaufsicht gegenüber den Kirchenkreisämtern wahrnehmen können.

Es soll geprüft werden, wie die Kirchenkreisämter unter Realisierung der Einsparziele ihre Dienstleistungsfunktion erhalten und weiterentwickeln können. Die Aufgaben der Kirchenkreisämter sind zu diesem Zweck zu definieren. Im Sinne der Nähe von Dienstleistung und Beratung sind die vorgesehenen Zahlen und Standorte der Ämter zu überprüfen.

Zur Finanzierung der „Mittleren Ebene“:

Die Verteilung der Plansummenanteile der Kirchenkreise und Kirchengemeinden ist zu prüfen. Neben der Gemeindegliederzahl soll insbesondere die gemeinwesenorientierte Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise als Verteilungsschlüssel Berücksichtigung finden (z. B. Kindergärten, Beratungsstelle, Schule usw.).

Das Finanzsystem soll im Blick auf die Kostenstellenrechnung und die Finanzströme eine größtmögliche Transparenz haben.

Die Einführung eines wirksamen Controllings ist für alle Ebenen vorzusehen.

Drucksache 3/2

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Finanzausschusses bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Synode bittet das Kirchenamt, für den Bereich der Föderation und der Teilkirchen einen innerkirchlichen Stellenmarkt zu bilden und eine

zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle im Kirchenamt einzurichten.

2. Alle Rechtsträger der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen sind verpflichtet, sich am innerkirchlichen Stellenmarkt zu beteiligen und alle wiederzubesetzenden innerkirchlichen Stellen an die zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle zu melden; ausgenommen sind davon Pfarrstellen und Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst. Die rechtlich selbständigen Einrichtungen und Werke werden gebeten, sich am innerkirchlichen Stellenmarkt zu beteiligen.
3. Die externe Ausschreibung von Stellen ist erst dann zulässig, wenn alle Maßnahmen zur internen Besetzung nicht zum Erfolg geführt haben. Sie bedarf der Genehmigung des Kirchenamtes.
4. Bei der Wiederbesetzung von Stellen sind geeignete Bewerber und Bewerberinnen, die bereits bei Dienstgebern der verfassten Kirche beschäftigt sind, vorrangig zu berücksichtigen.
5. Die für das Personalsicherungsprogramm nötigen finanziellen Mitteln sind in der Haushaltsplanung fortlaufend zu berücksichtigen.
6. Die Erarbeitung und Prüfung der arbeitsrechtlichen Instrumentarien (Befristung von Arbeitsverträgen, Altersteilzeit, Abfindungen, Sozialplan) und anderer geeigneter Maßnahmen soll bis zum 1. Juli 2006 erfolgen.
7. Diese Grundsätze treten zum 1. April 2006 in Kraft.

Drucksache 4/5

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Berichtsausschusses einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode dankt für den transparenten Bericht zum Stand der Föderation und die geleistete Arbeit.

Die Synode hält es für richtig, dass die Föderationskirchenleitung die „Eckpunkte für die Fortentwicklung der Föderation“ jetzt in den Prozess der Vorbereitung der nächsten Phase der Föderation eingebracht hat.

Sie bittet die Kreissynoden, diese Vorschläge in ihren Diskussionsprozess aufzunehmen und bis zum September 2006 dazu zu votieren.

Sie unterstützt das Anliegen, im Herbst eine Richtungsentscheidung zu fällen.

Zu den einzelnen Eckpunkten bemerkt die Synode zum jetzigen Zeitpunkt folgendes:

- Die besondere Gemeinschaft mit den reformierten Gemeinden in der Tradition der Kirchenprovinz Sachsen muss fortgeführt werden.
- Verbindlichkeit und Offenheit in Fragen der Bekenntnisbindung muss sich an dem in der Leuenberger Kirchengemeinschaft erreichten Klärungsstand orientieren.
- Es muss sorgfältig geprüft werden, wie die Mitgliedschaft in den konfessionellen Zusammenschlüssen fortgesetzt wird.
- Die Synode bittet die Kirchenleitung, die Standortsuche für die Verwaltung ergebnisoffener zu führen. Das bedeutet, eine Machbarkeitsstudie für die Verwaltung für einen Standort in Erfurt, Halle, Magdeburg und Eisenach und der derzeitigen Standortsituation Eisenach und Magdeburg zu erstellen. In die Auswertung der Machbarkeitsstudie sind neben baulichen und finanziellen Gesichtspunkten die Belange der Mitarbeitenden einzubeziehen. Die Mitarbeitervertretung ist an dieser Auswertung zu beteiligen.
- Die Synode bittet darum, die Zusammenführung der Werke und Einrichtungen so zu gestalten, dass sie den Kirchenkreisen und den Kirchengemeinden mit der notwendigen räumlichen Präsenz gut dienen können. Im Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zur Zusammenführung ist auf gelingende Kommunikation mit allen Beteiligten zu achten.

Drucksache 5/2

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Ordnungsausschusses bei drei Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmt dem Kirchengesetz der EKD zur Änderung der Grundordnung der EKD und zur Ratifizierung der Verträge der EKD mit der UEK und der VELKD vom 10. November 2005 zu.

Drucksache 6/2

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode der EKKPS nimmt den Bericht der Diakonie Mitteldeutschland „Wenn Armut Mauern baut ...“ mit Dank zur Kenntnis.

Der Bericht ist ein wichtiger Impuls, um die Aufmerksamkeit von Kirche und Gesellschaft auf eine im öffentlichen Leben oft tabuisierte Entwicklung zu richten. Er ist eine gute Grundlage für eine dringend notwendige Diskussion auf breiter Ebene, in der im Blick auf Armut noch weiterführend nach Ursachen und Hilfen gefragt werden muss.

Die Synode bittet die Gemeinden und Kirchenkreise, den Diakoniebericht als Impulspapier und Diskussionsgrundlage aufzunehmen.

Die Synode hält es für unverzichtbar, dass Kirche und Diakonie mit Verantwortlichen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik über dieses Thema im Gespräch bleiben und gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Die Synode wird das Thema in einer ihrer nächsten Tagungen ausführlich behandeln. Dazu sollen Ideen und Angebote aus der Praxis gesammelt und vorgelegt werden.

Die Synode erwartet, dass Fragen des diakonischen Handelns in alle Strukturüberlegungen der Mittleren Ebene einbezogen werden.

Drucksache 7.1 / 2

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode bittet das Kirchenamt, den Antrag des Kirchenkreises Merseburg in die Überlegung zur Vereinheitlichung der Praxis der Haus- und Straßensammlung in der Föderation einzubeziehen.

Drucksache 7.2 / 2

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Jugend, Erziehung und Ausbildung folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode der KPS macht sich den Antrag des Kirchenkreises Halberstadt zu eigen und bittet das Kirchenamt um die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit der EKM. Dabei sollten Alternativen für unterschiedliche Gemeindesituationen berücksichtigt und Mindeststandards beschrieben werden. Die Synode erwartet eine Vorlage bis zu ihrer Herbsttagung 2007.

Drucksache 7.3 / 2

Die Synode hat am 25. Februar 2006 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Jugend, Erziehung und Ausbildung bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode der EKKPS nimmt das Anliegen des Antrags aus dem Henneberger Land auf und empfiehlt der Föderationssynode:

- nach der Erarbeitung und Vorlage des Papiers „Kirche bildet“ nun in eine breite Diskussionsphase in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden einzutreten.

Dabei sollte der Fokus der Diskussion auf den Chancen und Möglichkeiten der Umsetzung in den Regionen, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden liegen.